



Zahl: 004-1/2- 2025

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 28. Mai 2025

Ort: Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22-20 Uhr

anwesend:

- | | |
|--|--|
| 1. Herr Bgm. KEMETTER Werner | 12. Herr GR WUKOVITS Helmut |
| 2. Herr Vbgm. KOBOTH Klaus | 13. Frau GR ⁱⁿ KOLLAR-LACKNER Doris |
| 3. Herr GV WEBER Klaus | 14. Herr GR KNAR Siegfried Ing. |
| 4. Frau GV ⁱⁿ WUKITSCH Gloria | 15. Herr GR LACKNER Markus |
| 5. Frau GV ⁱⁿ BÖSENHOFER Margot | 16. Herr GR NOVAK Dr Klaus |
| 6. Herr GV | 17. Herr GR SCHOLZ Patrick |
| 7. Herr GV REICHL Julius | 18. Herr GR DI (FH) FREIßMUTH Rainer |
| 8. Herr GR GR Peter Tanczos | 19. Herr GR Roman Seinitz |
| 9. Herr GR GR PANNER Joachim | 20. Herr GR WEBER Marco |
| 10. Herr GR GR FANDL Willibald | 21. Herr GR ZENTNER Maurice |
| 11. Herr GR Ing. KLANATSK Rainer | |
| | 22. Herr GR-E |
| | 23. Frau GR-E Bettina Schaberl |
| | 24. Herr GR-E |

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin,
Schulqualitätsmanagerin Martin Bugnits bis zum TOP 4.

entschuldigt ist: GV Wolfgang Zach

nicht entschuldigt ist: -----

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist erwiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder. Anwesend sind am Beginn 20 Mitglieder.

Ersatzgemeinderätin Bettina Schaberl ab 19.08 Uhr

Die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Der Bürgermeister verweist bereits zu Beginn auf die Amtsverschwiegenheit und auch auf die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung der anwesenden Gemeinderäte. Es sind 11 Besucher anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung geladen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 13.03.2025 – Genehmigung
3. Aktuelle Situation über den Volksschulstandort Limbach – Beratung und Beschlussfassung
4. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24.03.2024
5. Rechnungsabschluss 2024 – Infoschreiben der Aufsichtsbehörde
6. Voranschlag 2025 – Infoschreiben der Aufsichtsbehörde
7. 25. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gem. § 44 Bgld. Raumplanungsgesetz i.d.g. F. (vereinfachtes Verfahren) – Bericht des Bürgermeisters
8. 26. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gem. § 43 Bgld. Raumplanungsgesetz i.d.g.F. – Einleitung und Beschlussfassung
9. Änderung des Wasserablaufes in Kukmirn Schöngrund 23 – Bericht des Bürgermeisters
10. Ersuchen der Freiwilligen Feuerwehr Limbach auf Übernahme der laufenden Kosten für das angekaufte SRF – Beratung und Beschluss
11. Allfälliges

Zur Tagesordnung werden keine Einwände vorgebracht. Der Bürgermeister führt aus, dass sich beim TOP 4 – Bericht des Prüfungsausschusses beim Datum der Sitzung ein Tippfehler eingeschlichen hat. Richtig ist: 24.03.2025. Die Tagesordnung ist somit angenommen.

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Zur Tagesordnung werden keine Einwände vorgebracht. Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte Ing. Rainer Klanatsky und Maurice Zentner **einstimmig** bestellt.

2. Protokoll der GR-Sitzung vom 28.05.2025 – Genehmigung

Die Protokollmitfertiger GV Weber Klaus berichtet, dass er und GR Siegfried Knar das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 13.03.2025 genehmigt

3. Aktuelle Situation über den Volksschulstandort Limbach – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein:

Das Land und die Bildungsdirektion befassen sich derzeit mit dem Thema Kleinstschulen im Burgenland. Aufgrund der geringen Anzahl von Schülern betrifft das auch den Schulstandort in Limbach.

Die Eltern der Schüler von Limbach haben in den letzten beiden Jahren ihre Kinder freiwillig nach Kukmirn in die Volksschule geschickt. Dadurch begannen die Schülerzahlen laufend zu sinken. D. h. im Schuljahr 2024/2025 und im kommenden Schuljahr 2025/2026 wurden die Kinder in der Volksschule Kukmirn angemeldet.

Deshalb hat die Bildungsdirektion nach der Schuleinschreibung mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen. Dabei wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass aufgrund der geringen Schülerzahl in Limbach eine Weiterführung der Schule aus pädagogischer Sicht nicht zielführend ist.

In weiterer Folge gab es dann diesbezüglich laufende Gespräche mit der Schulleiterin, dem Bildungsdirektor und der Schulqualitätsmanagerin Martina Bugnits

In der letzten Gemeinderatssitzung hat der Bürgermeister bereits berichtet, dass es mit der Bildungsdirektion Gespräche gibt. Es gab auch eine ausführliche und heftige Diskussion bei der letzten Gemeindevorstandssitzung. Es hat auch einen Elternabend gegeben, zu dem die Eltern der aktuellen Kinder der Volksschule Limbach und die Eltern der zukünftigen Schulanfänger eingeladen wurden. Bei diesem Elternabend waren auch die Fraktionsverantwortlichen aus dem Ortsteil Limbach anwesend. Bei diesem Elternabend wurde über die aktuelle Situation der Volksschule Limbach informiert. Die Schulqualitätsmanagerin, Martina Bugnits, war ebenfalls anwesend und hat die Eltern über die derzeitige Situation informiert und hat aus pädagogischer Sicht den Standpunkt dargelegt. Bei diesem Elternabend wurde vereinbart, dass eine Befragung der Eltern durchgeführt werden sollte, in welche Volksschule sie ihre Kinder schicken werden. Es wurden die Eltern der derzeitigen Kinder der VS Limbach und die Eltern der zukünftigen Schüler der VS Limbach befragt.

Die Befragung brachte folgendes Ergebnis:

Im Schuljahr 2025/26: **3 Kinder**

Im Schuljahr 2026/27: **1 Kind**

Im Schuljahr 2027/28: **4-5 Kinder**

Im Schuljahr 2027/28: **4-6 Kinder**

Aus diesen Zahlen geht eindeutig hervor, dass abgesehen von der Wirtschaftlichkeit bei der Erhaltung eines 2. Schulstandortes in einer Gemeinde, rein aus pädagogischer Sicht Handlungsbedarf besteht.

In dieser Situation sollte auch allen Gemeinderäten bewusst sein, dass es hier um keine parteipolitischen Entscheidungen gehen soll, sondern es soll um das Wohl der Kinder gehen. Die Kinder sollen die beste Bildung erhalten und pädagogisch bestens betreut werden. Deshalb sollten die Eltern entscheiden in welche unserer beiden Schulen sie ihre Kinder schicken. Die Gemeindevertreter haben auch diese demokratische Entscheidung der Eltern zur Kenntnis zu nehmen. Der Gemeinderat hat auch eine Entscheidung zu treffen, welche nicht zum Wohle von Parteipolitik ist, sondern zum Wohle der Kinder ist.

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters ersucht Bgm. Kemetter Frau Martina Bugnits, Schulqualitätsmanagerin, aus pädagogischer Sicht zu berichten.

Die Schulaufsicht hat darauf zu schauen, dass die Schüler bestmögliche Bildung erfahren und es hat sich in den letzten Jahren sehr viel verändert. Auch die Schule muss sich an die neuen Gegebenheiten anpassen. Es geht nicht mehr nur um Wissensvermittlung, sondern auch, den Kindern Kompetenzen beizubringen um ihr zukünftiges Leben gut meistern zu können.

Moderne Pädagogik zielt auf die vier K-Kompetenzen ab, die sind auch im neuen Lehrplan festgeschrieben. Es geht um Kooperation, Kreativität, kritisches Denken und Kreativität. Dazu braucht man eine gewisse Größe von Schulen, damit man diese Kompetenzen auch gut erwerben kann. Eine Schulschließung ist ein sehr sensibles Thema. Fakt ist aber, es braucht eine gewisse Gruppengröße, um guten Unterricht machen zu können. Im Unterricht geht es sehr stark um kooperatives Lernen. Kooperatives Lernen ist ein großer Gelingfaktor für gutes Lernen. Dazu müssen sich mehrere Schüler kooperativ

austauschen können und deshalb ist eine gewissen Gruppengröße notwendig. Reflexion unter den Schülern ist wichtig und Einordnen in eine Gruppe sind wichtige Kompetenzen, die Schüler erwerben müssen. Teamarbeit ist in allen Belangen wichtig. Die Schüler sollen in der Volksschule gut auf die nächste Schule, Mittelschule oder Gymnasium vorbereitet werden und auch dort müssen sie ihre Rolle in großen Einheiten finden. Das ist in einer Kleinstschule nicht möglich.

Die Bildungsdirektion hat sich die Kleinstschulen angesehen, wo man dem entsprechend pädagogisch nicht mehr arbeiten kann. Aus diesem Grund ist die Bildungsdirektion an den Bürgermeister herangetreten. Über den Stellenplan werden den Schulen Lehrpersonal zur Verfügung gestellt. Für 14,5 Volksschulkinder steht 1 Planposten zur Verfügung, das sind 22 Lehrerstunden. Für 3 Volksschulkinder stehen 5 Lehrerstunden zur Verfügung. Eigentlich stünde in Limbach für das nächste Schuljahr 5 Lehrerstunden zur Verfügung. Mit 5 Stunden kann der Lehrplan nicht abgedeckt werden. Deshalb müssen von einer anderen Schule Stunden weggenommen werden, um zumindest ein Mindestmaß von 22 Stunden anbieten zu können. Im Herbst kann in Limbach auch kein Religionsunterricht angeboten werden. Dazu sind 3 Kinder notwendig, es gibt 2 katholische Kinder und 1 evangelisches Kind. Es können keine pädagogischen Maßnahmen, die in den Schulen notwendig sind, umgesetzt werden. Frau Martina Bugnits kann daher eine Weiterführung des Schulstandortes Limbach nicht empfehlen. Die Qualität, die ein Unterricht in der heutigen Zeit erfordert, kann in so einer Kleinstschule nicht umgesetzt werden.

Frau Martina Bugnits, hat beide Schulstandorte besichtigt. In Kukmirn gibt es einen schönen großen Turnsaal. Volksschulkinder aus Limbach haben keinen Turnsaal und sie haben auch nicht die Möglichkeit, einmal eine Sportmittelschule zu besuchen. Sie gibt daher aufgrund der zuvor dargelegten Voraussetzungen und Gegebenheiten von Seiten der Bildungsdirektion die Empfehlung ab, den Schulstandort Limbach zu schließen und die Kinder in Kukmirn zu beschulen.

Diskussion: Es erfolgt eine lange, ausführliche und hitzige Diskussion. Es hatte jeder Gemeinderat die Möglichkeit seine Meinung bzw. Stellungnahme abzugeben.

Antrag: GR Ing. Rainer Klanatsky stellt den Antrag, die Abstimmung geheim per Stimmzettel durchzuführen, damit jeder unvoreingenommen seine Meinung abgeben kann.

DI (FH) Rainer Freißmuth stellt einen Gegenantrag, die Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

Der Bürgermeister sagt dazu, dass eine geheime Abstimmung laut Gemeindeordnung möglich ist. Es ist dafür Stimmenmehrheit erforderlich.

Es wird über den Antrag von GR Ing. Rainer Klanatsky, die Abstimmung per Stimmzettel durchzuführen zuerst abgestimmt. Der Antrag brachte folgendes Ergebnis:

Ja-Stimmen: 12 (gesamte ÖVP-Fraktion, 3 GR SPÖ (Novak, Knar, Lackner)

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Als Stimmzähler werden Julius Reichl, Weber Klaus und Knar Siegfried bestimmt.

Für die Dauer der Wahl wird die Sitzung um 20.20 Uhr unterbrochen.

Es werden Stimmzettel mit „Ja“ oder „Nein“ zum Ankreuzen verteilt. Nach der Wahl wird die Sitzung um 20.30 Uhr wieder aufgenommen.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: Auf Empfehlung der Bildungsdirektion entscheidet der Gemeinderat in einer geheimen Abstimmung, ob der Volksschulstandort Limbach mit Ende des Schuljahres 2024/2025 geschlossen werden soll.

Ergebnis der Abstimmung:

Ja-Stimmen: 12

Nein Stimmen: 7

Leer/Enthaltung: 2

Somit ist der Schulstandort Limbach mit Ende des Schuljahres 2024/2025 geschlossen.

Frau Martina Bugnits verlässt nach der Abstimmung die Sitzung.

4. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24.03.2025

Gem. § 78 Abs. 7 der Bgld. GemO i.d.g.F. hat der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat einen schriftlichen und beschlossenen Bericht vorzulegen. Gem. § 78 Abs. 7 der Bgld. Der Obmann des Prüfungsausschusses verliest den Bericht an den Gemeinderat von der den Sitzungen vom 24.03.202. Die Besuche verlassen während des Verlesens des Protokoll den Sitzungssaal.

5. Rechnungsabschluss 2024 – Infoschreiben der Aufsichtsbehörde

Der Bürgermeister verliest das Schreiben der Aufsichtsbehörde mit der Zahl 2025-000.239-3/2, A2-HGA-RGA vom 13.05.2025 und bringt somit den Gemeinderäten das Schreiben betreffend Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 zur Kenntnis.

6. Voranschlag 2025 – Infoschreiben der Aufsichtsbehörde

Der Bürgermeister verliest das Schreiben der Aufsichtsbehörde mit der Zahl 2025-000.239-1/2, A2-HGA-RGA vom 26.03.2025 und bringt somit den Gemeinderäten das Schreiben betreffend Voranschlag für das Finanzjahr 2025 zur Kenntnis.

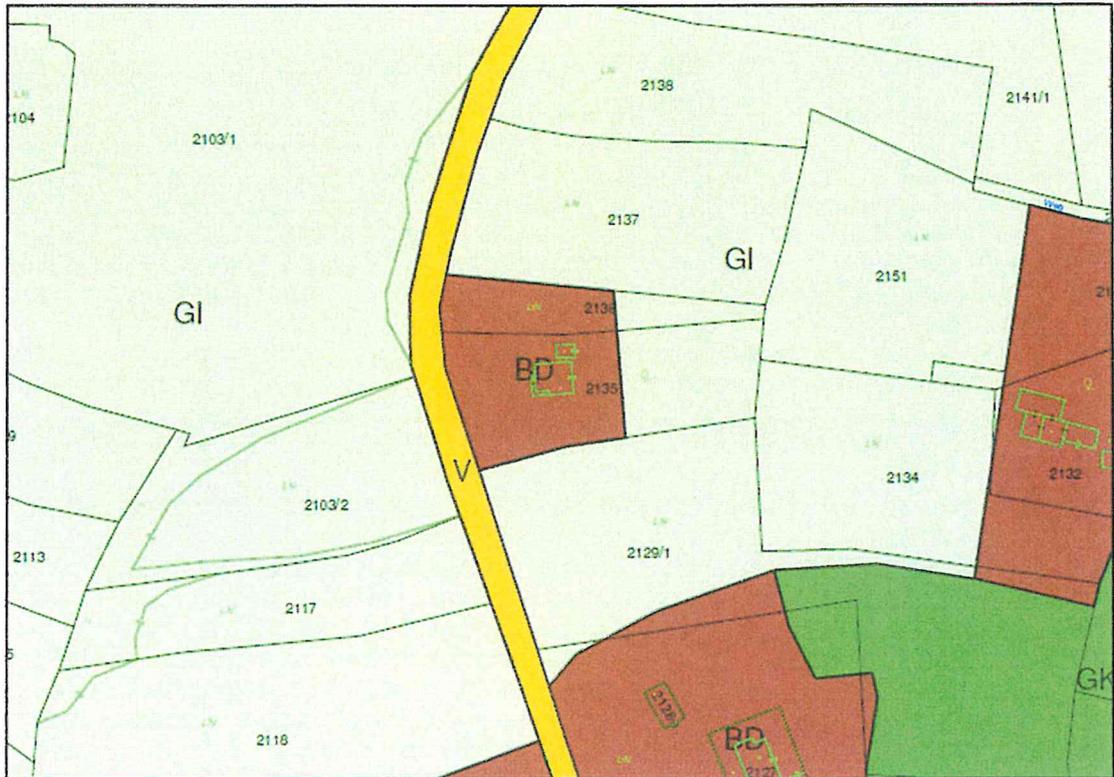
7. 25. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gem. § 44 Bgld. Raumplanungsgesetz i.d.g.F. (vereinfachtes Verfahren) – Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet: Vollmann Dominik und Berger Nadine planen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und haben bereits ein Grundstück gekauft. Das Grundstück Nr. 2129/3 in der KG Neusiedl ist als Grünland gewidmet soll in Bauland umgewidmet werden. Da dringender Baubedarf besteht, kann die Umwidmung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Eine Absichtserklärung wurde bereits ans Land geschickt. Im vereinfachten Verfahren erfolgt eine zweiwöchige Auflagefrist und danach muss der Gemeinderat die Umwidmung beschließen.

Änderungsfall	Katastralgemeinde	Grundstück	Teilfläche	Fläche in m ²	Von	In	Baulandmobilisierung
KG							
1 „Vollmann“	Neusiedl bei Güssing	2129/1	Ja	1.362 m ²	Gl	BD	Optionsvertrag

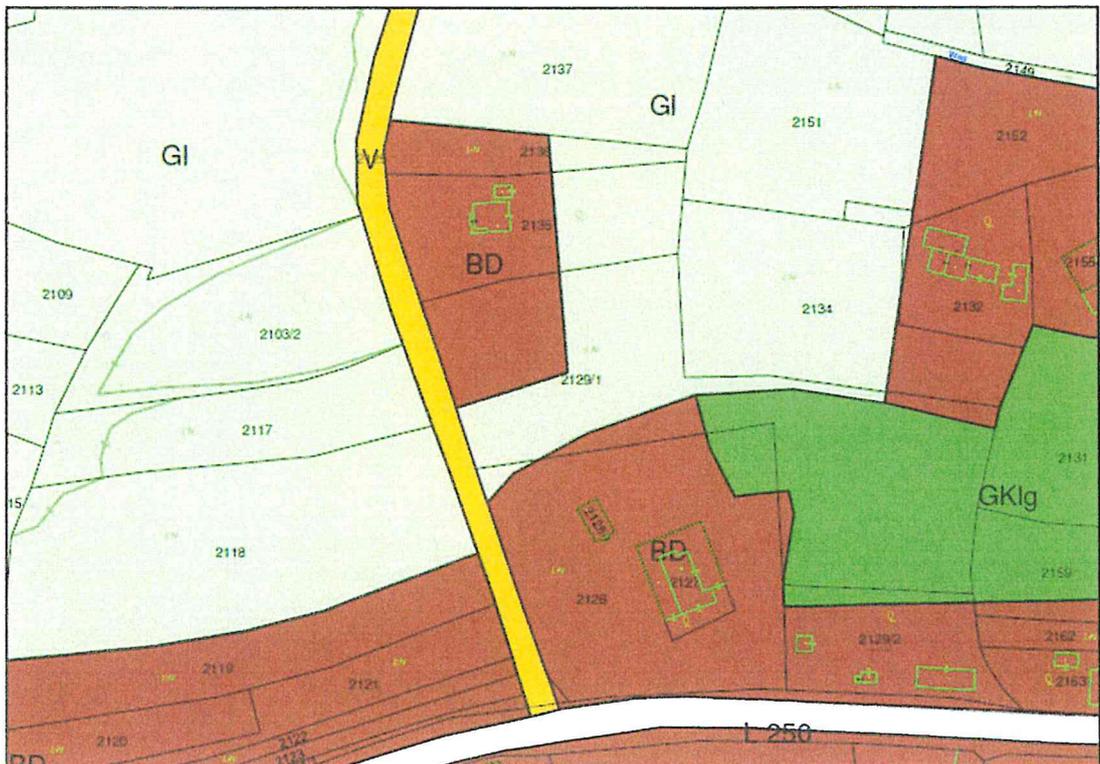
Grundstück: 2129/1
KG: Neusiedl bei Güssing

IST - STAND



Grundstück: 2129/1
KG: Neusiedl bei Güssing

ÄNDERUNG



8. 26. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gem. § 43 Bgld. Raumplanungsgesetz i.d.g.F. – Einleitung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Es wurden wieder Anträge auf Rückwidmung bzw auf Widmung in Bauland gestellt. Rückwidmungen können im vereinfachten Verfahren nicht behandelt werden, ebenso die weiteren vorliegenden Anträge auf Widmung in Bauland. Es muss deshalb ein Auflageverfahren gestartet werden. Aufgrund des neuen Raumplanungsgesetzes können jetzt mehrere Verfahren parallel laufen.

Folgende Rückwidmungsanträge wurden gestellt:

- Sabina Gunz, Neusiedl, Schmiedberg 6, GdstNr: 3570/1, KG Neusiedl
- Lackner Günther und Martha, Untere Dorfstraße 27, Kukmirn; GdstNr: 6037/1

Folgende Umwidmungen in Bauland wurden gestellt:

- Bauer Sarah und Hermann, Bergstraße 5, Neusiedl, GdstNr. 2095/1, 2098 in der KG Neusiedl; Wohnraumerweiterung ist geplant, 3 Generationen leben im Haus;
- Koglmann Martin, S&K Genuss Catering OG, GdstNr: 618 und 619 in der KG Neusiedl, Errichtung eines Nebengebäudes mit Besprechungsraum, Poolanlage und Technikraum;

Der örtliche Raumplaner wird die Anträge prüfen und fachlich beurteilen, ob eine Widmung bzw. Rückwidmung möglich ist und für das SUP-Screening vorbereiten und bei der zuständigen Abteilung bei der Bgld. Landesregierung vorlegen. Innerhalb der vierwöchigen Kundmachungfrist können Anträge eingebracht werden.

Antrag: Bürgermeister Werner Kemetter beantragt die Einleitung eines Verfahrens gem.§ 43 Bgld. Raumplanungseinführungsänderungsgesetz i.d.g.F. zur Durchführung der 25. Digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Marktgemeinde Kukmirn. Die Absichtserklärung ist an das Amt der Bgld. Raumplanungsabteilung zu richten.

Diskussion: keine

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig** angenommen und die 26. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes eingeleitet.

9. Änderung des Wasserablaufes in Kukmirn Schöngrund 23 – Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet: Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der BMK-Fraktion eingebracht. Er fragt, was das Problem bei der Adresse Schöngrund 23 ist, ihm ist keines bekannt. Er kennt sich da jetzt nicht ganz aus. Es stellt sich dann heraus, dass es sich um das neu errichtete Wohnhaus von Stefanie Wagner handelt. Der Bürgermeister sagt dazu, dass er sich das Problem mit DI Gerald Mikovits angesehen hat und versucht hat eine Lösung zu finden. Das Problem ist, dass es oberhalb des Grundstückes einen Durchlass gibt, der schon 50 Jahre dort ist. Über diesen Durchlass fließt das Wasser über die darunterliegende Wiese ab. Solange es den Neubau von Wagner Stefanie nicht gab, hat es kein Problem gegeben. Durch diese Wassermassen ist der Einfahrtsbereich und der Garten bei Starkregen überflutet. Ein weiteres Problem ist, dass die Dachwässer vom Objekt Schöngrund 34 ungedrosselt in den Graben bzw. aufs öffentliche Gut rinnen. Die Gemeinde hat dort nichts verändert. Ohne Wasserrechtsverhandlung kann die Gemeinde die Abflussverhältnisse nicht verändern.

Diskussion: GR Fandl Willi gibt an, bereits eine Lösung gefunden zu haben, ohne viel Aufwand. Der Bürgermeister sagt dazu, dass ohne Wasserrechtsverhandlung nichts

unternommen werden kann. Es wird heftig in der Sache diskutiert. Der Bürgermeister gibt Stefanie Wagner zu Möglichkeit zur Äußerung (sie ist unter den Besuchern). Stefanie Wagner hat sich deshalb an die BMK-Fraktion gewandt, da sie weder vom zuständigen Ortsvorsteher noch vom Bürgermeister eine Rückmeldung bekommen hat. Dazu sagt der Bürgermeister, dass es ein Einreichprojekt geben wird und dieses mit einer Wasserrechtsverhandlung abgehandelt werden muss.

10. Ersuchen der Freiwilligen Feuerwehr Limbach auf Übernahme der laufenden Kosten für das angekaufte SRF – Beratung und Beschluss

Der Bürgermeister berichtet: Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der BMK-Fraktion eingebracht. Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der GR-Sitzung am 20.12.2024 behandelt und aufgrund der noch nicht erfolgten Abnahme durch den Landesfeuerwehrverband vertagt. Der Bürgermeister verliest dazu die Erläuterungen der BMK-Fraktion wie folgt: Es liegt nun ein Abnahmegutachten des Landesfeuerwehrverbandes Burgenland vor – alle darin angeführten Mängel sind bereits behoben. Entsprechend des Abnahmegutachtens entspricht das Fahrzeug den für ein SRF zutreffenden Baurichtlinien. Die Freiwillige Feuerwehr Limbach hat in ca. 3.500 Arbeitsstunden das SRF saniert, umgebaut, modernisiert und ausgerüstet. Die bis dato aufgelaufenen Kosten für den Ankauf des SRF, Ausrüstung, Sanierungen, Reparaturen, Modernisierungen, Umbauten, Abnahmen, Personentransportkorb usw. betragen ca. 58.000 Euro. Dieser Betrag wurde ausschließlich durch die FF Limbach finanziert. Die FF Limbach ersucht die Gemeinde, alle anfallenden laufenden Kosten für das SRF zu übernehmen.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass die Anschaffung lückenhaft war auch im Landesfeuerwehrkommando sind die Infos lückenhaft. Es ist auch notwendig zu wissen, welche Kosten fallen an (Sprit, Versicherung, Überprüfung). Alle anderen 3 Feuerwehren haben die Anschaffung bei Fahrzeugen korrekt gemacht und dass soll auch hier betont werden. Er habe sich auch bei Feuerwehren erkundigt, was Überprüfungen bei einem solchen Fahrzeug ausmachen. Die Kosten bewegen sich zwischen € 2.500,00 bis 3.000,00 ohne Reparaturen.

Danach meldet sich DI (FH) Rainer Freißmuth als Kommandant der Feuerwehr Limbach zu Wort. Er weiß nicht, woher der Bürgermeister diese Zahlen hat. Die Kosten für dieses Fahrzeug bewegen sich bei 1.500,00 bis 1.800 Euro jährlich. Das Fahrzeug ist bestens ausgestattet, besser als ein Neufahrzeug oder von einem namhaften Hersteller. Es kann auch für den Kommundienst verwendet werden. Der Unimog wird umgestellt auf ein TLF. Das neue Fahrzeug ist nur mit topmodernen Geräten ausgestattet, und kann bei Unwettereinsätzen eingesetzt werden, ist auch mit Rettungsringen usw. ausgestattet. Das Fahrzeug wird offiziell mit 2 Juni 2025 in den Dienst gestellt.

Schaberl Bettina verlässt um 21.55 Uhr die Sitzung

Diskussion: Es wird heftig in der Sache diskutiert.

Antrag: DI (FH) Freißmuth stellt den Antrag, dass die Gemeinde sämtliche laufende Kosten für das SRF übernehmen soll.

Gloria Wukitsch stellt einen Abänderungsantrag wie folgt: Die Feuerwehr Limbach erhält für dieses Fahrzeug € 2,500,00 jährlich für die laufenden Kosten. Das Fahrzeug ist im Besitz der Feuerwehr Limbach und es erfolgt keine Ersatzbeschaffung durch die Gemeinde. Sollten höhere Kosten entstehen, erfolgt eine Rückfrage beim Bürgermeister oder Gemeinderat:

Über den Abänderungsantrag wird zuerst abgestimmt:

Beschluss: Für den Antrag stimmen 19 Gemeinderäte (BMK-Fraktion, SPÖ-Fraktion und ÖVP-Fraktion (ohne Peter Tanczos)

1 Stimmenthaltung: Tanczos (ÖVP), Bettina Schaberl war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht mehr anwesend.

Der Abänderungsantrag ist somit angenommen.

11. Allfälliges

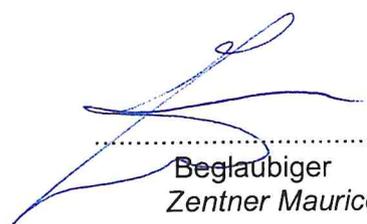
Der Bürgermeister berichtet über

- Unwetterschäden vom 4.5.2025
- Eröffnungsfeier neues Gemeindeamt
- Anzeigenflut in Limbach
- Mäharbeiten am Sportplatz
- Beim Hotel Puchas soll es einen neuen Bauabschnitt geben, dazu sind Umwidmungen erforderlich
- Weber Klaus berichtet über die Ausgaben des Tourismusprojektes
- Reichl Julius: Grabenschneiden in Neusiedl, Problem mit Bewirtschaftern
- Nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich im Juni

Dieses Protokoll umfasst 9 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


Bürgermeister
Werner Kemetter




Beglaubiger
Zentner Maurice


Beglaubiger
Ing. Rainer Klanatsky


Schriftführerin
Manuela Tanczos